

EU-Offenlegungsverordnung

Erläuternde Information

Erläuterung zur Änderung der „Information der Steyler Ethik Bank über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“ (kurz: „Informationen nach OffenlegungsVO“)

Stand: 27. September 2026

Textliche Anpassungen in der Vorbemerkung.
Textliche Anpassung zur Präzisierung der Anwendung von Ausschlusskriterien (5. Anwendung von Ausschlusskriterien). Ergänzung von Punkt 7. Grenzen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Ergänzung des Punktes IV. Überprüfung des Verfahrens.

Stand: 28. August 2025

Die Nachhaltigkeitsrichtlinien sind nicht mehr als Anhang im Dokument enthalten, stattdessen Verweis auf die URL, unter der das Dokument heruntergeladen werden kann.

Stand: 15. Mai 2025

Anhang geändert: Neue Version der Nachhaltigkeitsrichtlinien (Neuer Partner für Proxyvoting/Stimmrechtsabgabe)

Stand: 10. Februar 2025

Neue Version der Nachhaltigkeitsrichtlinien (Ergänzende Informationen zu Gremium Ethik-Ausschuss und Gültigkeit für Eigenanlagen (Seite 2))

Stand: 1. Januar 2025

Dokument „Finanzportfolioverwaltung“: Abschnitt II.6 - Neuer Zeitplan für die Einführung der Taxonomieverordnung (Einführung 2025)

Stand: 21. September 2023

Abschnitt II.4 ("Produktauswahl"): Link zur Methodik der Ratingagentur ISS ESG ergänzt

Stand: 1. September 2023

Abschnitt I. ("Finanzprodukte"): Konkretisierung des Geltungsrahmens

Abschnitt II.6. (Finanzportfolioverwaltung): Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Stand: 30. Dezember 2022

Die Regelungen bezüglich der Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI) wurden angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Konkret haben wir näher ausgeführt, inwiefern wir PAI bei der Auswahl von Finanzprodukten bzw. im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen. Insbesondere haben wir bezogen auf Finanzprodukte ergänzt, wie die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt werden. Zudem haben wir klargestellt, dass wir die Nachhaltigkeitsrisiken künftig auch im Rahmen unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wollen (in Vorbereitung).

Stand: 28. Juli 2022

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Konkret haben wir die bisherigen Ausführungen zu unserer Anwendung von Ausschlusskriterien bei der Produktauswahl detaillierter beschrieben, indem wir unsere Nachhaltigkeitsrichtlinien angefügt haben. Diesen können Sie die genauen Ausschlussmethoden für Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken bei Unternehmen und die kontroversen Aktivitäten von Staaten entnehmen.

Stand: 10. März 2021

Erstveröffentlichung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“.